

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 24.01.2012**

TOP 7 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage 1 (Spenden-Nr. 17 – 24/2011) beigefügten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, sowie der in der Anlage 2 aufgelisteten Kleinspenden bis zu 100,00 Euro, zu.

.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.03.2006 auf der Grundlage des § 78 Abs. 4 GemO die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen verbindlich geregelt.

Auf der Grundlage der hierzu am 26.05.2006 ergangenen Dienstanweisung werden die in der Anlage beigefügten Spendenangebote dem Gemeinderat zur formellen Beschlussfassung über deren Annahme durch die Stadt vorgelegt.

Stadtkämmerei

Hildenbrand

Landwehr